

ANLAGE Erklärung zur Wertschöpfung während des Coaching beim betreuenden KMU

Zum Antrag im Förderprogramm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG

Antragsteller	Antrag vom	Projektbezeichnung	Teilnehmer

1. Ich erkläre/Wir erklären, dass während der Qualifizierungsstunden im betreuenden Unternehmen (Coaching durch den Betreuer) in einem zeitlichen Umfang von bis zu

% mit Wertschöpfung zu rechnen ist.

Mir/uns ist bekannt, dass das zuwendungsfähige Teilnehmereinkommen um diesen Anteil gemindert wird.

Der tatsächliche Anteil der Wertschöpfung während der Qualifizierungsstunden wird von mir/uns im Verwendungsnachweis bzw. bereits bei der Abschlagsrechnung berücksichtigt.

2. Wenn während der Qualifizierungsstunden im Rahmen eines arbeitsplatzbezogenen Coaching beim betreuenden Unternehmen keine Wertschöpfung stattfindet, sind die Gründe/Voraussetzungen dafür (z.B. Probebetrieb, Maschinenstilllegung, Verschrottungsprotokolle usw.) nachfolgend ausführlich darzustellen.

SUBVENTION

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben und Erklärungen zu den Ziffern 1. und 2 dieser Anlage subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich der Investitionsbank bzw. der von dieser mit der Prüfung beauftragten Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens

Ort/Datum

Stand: 19.12.2008